

STADT AARAU



Botschaft zur Urnenabstimmung
vom 6. Juni 1993
über die

Initiative
"Einführung der 5-Tage-Woche
an der Volksschule in Aarau"

Antrag des Einwohnerrates
vom 1. März 1993
auf Verwerfung



Nein zur 5-Tage-Woche ohne Stundenreduktion
zu noch längeren Schultagen
zur Beeinträchtigung des Musikunterrichtes
und des Schulsports

Das Wesentliche in Kürze

Am 20. Oktober 1992 wurde eine von 1'139 Stimmberechtigten unterschriebene Initiative eingereicht, die verlangt, dass an der Volksschule in Aarau im Rahmen eines Schulversuchs die 5-Tage-Woche eingeführt werden soll. Schulpflege, Stadtrat und Einwohnerrat sind gegen die Einführung dieser 5-Tage-Woche im **heutigen** Zeitpunkt.

Der neue kantonale Lehrplan und die Stundentafeln sind nicht für die 5-Tage-Woche konzipiert. Das Komprimieren der Stundenpläne auf 5 Tage hätte für die Schülerinnen und Schüler eine Erhöhung der Lektionen an übrigen Wochentagen zur Folge. Die Dauerbelastung eines Schulalltags mit 6 Lektionen in der 1. bis 3. und 7 Lektionen in der 4. und 5. Klasse der Primarschule sowie Zusatzstunden wäre nicht zumutbar. In der Bezirksschule würden bei gewissen Abteilungen - schon in der 2. Klasse - Schultage mit 9 und 10 Lektionen nicht zu vermeiden sein; halbe Tage mit vier zählenden Fächern (bei Lateinerinnen und Lateinern solche mit fünf) müssten ebenfalls in Kauf genommen werden.

Die Freizeit der Schulkinder würde während der Woche beschnitten; gleichaltrige könnten weniger zusammen sein. Hausaufgaben müssten vermehrt am Abend gemacht werden. Die Belegung von Wahl- und Freifächern würde eingeschränkt. Instrumentalunterricht und Schulsport müssten zu einem grossen Teil in Rand- und Mittagsstunden oder am einzigen, freien Nachmittag erteilt werden.

Der Einführung der 5-Tage-Woche an der Volksschule müsste eine Abänderung des Lehrplanes und der Stundentafeln durch die kantonalen Behörden vorausgehen; ohne dies ist der Versuch nicht zu verantworten. Die negativen Folgen des Schulversuchs hätten die Schülerinnen und Schüler zu tragen.

Stadtrat und Einwohnerrat beantragen Ihnen, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die Initiative "Einführung der 5-Tage-Woche an der Volksschule in Aarau" abzulehnen.

Ausgangslage, Initiativbegehren

Am 24. September 1991 erliess der Grosse Rat des Kantons Aargau das Dekret über die Durchführung von Schulversuchen mit 5-Tage-Woche, mit Tagesschulen und mit Blockzeiten an den aargauischen Schulen.

Erstmals nahm der Einwohnerrat in seiner Sitzung vom 2. Dezember 1991 negativ zur 5-Tage-Woche Stellung. Er lehnte es ab, eine Motion zu überweisen, die vom Stadtrat verlangte, dem Einwohnerrat Bericht und Antrag über die Durchführung eines Schulversuchs mit 5-Tage-Woche an den Aarauer Schulen zu unterbreiten. Am 20. Oktober 1992 wurde ein von 1'139 Stimm-

berechtigten unterschriebenes Initiativbegehren mit folgendem Wortlaut eingereicht: "An der Volksschule in Aarau ist im Rahmen des Schulversuches die 5-Tage-Woche einzuführen."

Der Einwohnerrat hat die Volksinitiative für die Einführung der 5-Tage-Woche an der Volksschule in Aarau am 1. März 1993 dem Antrag des Stadtrats entsprechend mit 30:15 Stimmen abgelehnt; den Stimmberechtigten wird die Ablehnung der Initiative empfohlen. Die Initiative unterliegt gemäss § 4 lit. d in Verbindung mit § 9 Abs. 2 der Gemeindeordnung der Stadt Aarau vom 23. Juni 1980 dem obligatorischen Referendum.



Kantonale Bedingungen für eine Einführung der 5-Tage-Woche

Gemäss dem vorerwähnten Dekret hat ein Schulversuch mit der 5-Tage-Woche u.a. folgende Bedingungen zu beachten:

- Der Schulversuch hat mit dem Anfang des Schuljahres 1992/93, 1993/94 oder 1994/95 zu beginnen und dauert bis Ende des Schuljahres 1995/96. Der Regierungsrat kann den Versuch um zwei weitere Schuljahre bzw. bis zum Vorliegen

einer definitiven gesetzlichen Regelung verlängern.

- Der Beschluss über die Beteiligung am Schulversuch gilt innerhalb einer Gemeinde für **alle** Schulstufen und -typen der Volksschule mit Einschluss des Kindergartens. Schulgemeinden, die Schülerinnen und Schüler in Nachbargemeinden entsenden oder aus diesen

aufnehmen, konsultieren die aufnehmenden oder entsendenden Gemeinden, um eine Koordination herbeizuführen.

- Der kantonale Lehrplan ist verbindlich.

- Der Unterricht dauert von Montag bis Freitag. Den Schülerinnen und Schülern ist mindestens ein freier Nachmittag zu

gewähren, ausgenommen am Freitag; das heisst, der Freitagnachmittag ist nie schulfrei.

- Soweit dies zur Durchführung des Schulversuches erforderlich ist, kann das Erziehungsdepartement einzelnen Schulen in schulorganisatorischer Hinsicht Abweichungen von den gesetzlichen Bestimmungen gestatten.

Weshalb Stadtrat und Schulpflege gegen die 5-Tage-Woche in der Volksschule sind

Allgemeines

Wesentlich ist, und zwar in bezug auf alle Schulstufen, dass der Schulversuch im Rahmen des geltenden kantonalen Lehrplanes und der Stundentafeln durchgeführt werden muss. Vergleiche mit ausserkantonalen Schulen, welche die 5-Tage-Woche eingeführt haben, sind daher sehr fragwürdig, weil dort andere Rahmenbedingungen herrschen.

Durch die 5-Tage-Woche werden vor allem die Zusatzangebote (Instrumentalunterricht, Schulsport etc.) stark betroffen, und es ergeben sich Raumprobleme (Turnhallen, Musikzimmer etc.). Die Situation ist für die einzelnen

Schulstufen und -typen verschieden, wie nachfolgend aufgezeigt wird:

Primarschule

Für die Schülerinnen und Schüler der Primarschule wird die Belastung durch den verdichteten Stundenplan als zu gross erachtet. Das Erteilen von Hausaufgaben wird problematisch, die Spanne zwischen Schule und organisiertem Freizeitangebot wird kürzer, der Stress nimmt zu.

Bislang konnten die Schülerinnen und Schüler ihren zweiten

freien Nachmittag selber gestalten und mit ihren Schulkameradinnen und -kameraden etwas unternehmen, was für ihre Entwicklung im Umgang mit Gleichaltrigen wichtig ist. Der freie Samstagmorgen würde wohl nicht hierfür zur Verfügung stehen, sondern er würde in der Regel von den Eltern geplant.

Die Stundenpläne für die Primarschule liessen sich, abgesehen von Engpässen beim Sport-, Musik- und Therapieunterricht, realisieren.

Bedingt durch den neuen Lehrplan für die Primarschule sollten vermehrt neue Lehr- und

Lernformen eingesetzt werden. Dazu braucht es Zeit und Ruhe. Die bisherige Entwicklung läuft jedoch in entgegengesetzter Richtung, sei es durch Verkürzung der Lektionen, durch den Abbau des Halbklassenunterrichts oder durch die ab 1993/94 vorgesehene Stundenreduktion. Die Einführung der 5-Tage-Woche mit dem Wegfall eines halben Tages würde die Lage zusätzlich erschweren.

Turnhallenstunden fehlen schon mit dem heutigen Stundenplan. Im Aareschulhaus ist das Turnen in Halbklassen nur noch in Ausnahmefällen möglich.

Mit der 5-Tage-Woche könnten 10 weitere Lektionen nicht mehr platziert werden. Bis zum Bezug des Tellischulhauses müsste eine Halle zugemietet werden, was allerdings in der näheren Umgebung des Aareschulhauses nicht möglich wäre. Auch im Gönhardschulhaus müssten bei einer Teilnahme am Schulversuch Turnhallenpositionen verlegt werden. Der Schulsport müsste auf spätere Stunden, nach 17.15 Uhr, verlegt werden. Die Sporthalle im Schachen müsste am Mittwochmorgen, eventuell sogar am Mittwochnachmittag, wieder für die Schule zur Verfügung stehen, damit die Turnstunden besser verteilt werden können (heute wird sie durch die Sportkommission vergeben).

Oberstufe

Im Oberstufenschulhaus (Sekundar- und Realschule, Kleinklassen, Berufswahlschule, Berufswahlklasse für ausländische Jugendliche) sollten die Stundenpläne bei einer 5-Tage-Woche keine Schwierigkeiten bereiten.

Nur beim Werkjahr wäre es notwendig, dass das Erziehungsdepartement Spezialbedingungen hinsichtlich der Anzahl Wo-

chenstunden zugestehen würde, was gemäss Dekret möglich sein sollte.

Bezirksschule

An der Bezirksschule mit ihren rund 530 Schülerinnen und Schülern (davon kommt ungefähr die Hälfte aus den umliegenden Gemeinden) zeigte ein provisorisch erstellter Stundenplan, dass die Teilnahme am Schulversuch nach stundenplantechnischen Gesichtspunkten zwar möglich ist, dies allerdings nur unter Inkaufnahme qualitativer Einbussen im Stundenplan:

- Nicht für alle Klassen könnte der Mittwochnachmittag freigegeben werden; ein Teil würde am Donnerstagnachmittag schulfrei haben.
- Die Verteilung der Fächer auf die ganze Woche könnte nicht mehr optimal vorgenommen werden; bei gewissen Abteilungen würden sich die Französisch-Lektionen zu dicht folgen. Ebenso könnten die unerwünschten Mathematik-Doppelstunden nicht überall vermieden werden.
- Bei gewissen Abteilungen wären schon in der zweiten Klas-

se - Tage mit 9 und 10 Lektionen nicht zu vermeiden.

- Halbe Tage mit vier zählenden Fächern (bei Latein solche mit 5) müssten ebenfalls in Kauf genommen werden.
- Die Nachmittagsstunden müssten unerwünschterweise verkürzt werden.
- Die Möglichkeit zur Benützung des Wahlfachangebots würde eingeschränkt.
- Für den Turnunterricht müsste für einen Nachmittag eine Turnhalle zugemietet werden. Ob das überhaupt möglich wäre, steht heute noch nicht fest.

Instrumentalunterricht

Ein Drittel aller Lektionen des Musikunterrichts müsste auf ungünstige Zeiten gelegt werden. Musikunterricht müsste auch am einzigen schulfreien Nachmittag, während der Mittagszeit und abends erteilt werden. Die Zeit zum Üben würde für die Schülerinnen und Schüler durch den dichter Stundenplan knapper. Vermehrte Parallelität der Musikstunden würde zudem mehr Räume und mehr Lehrkräfte

mit kleineren Pensen bedingen.

Kadettenmusik und Schulsport

Kadettenmusik und Schulsport würden ebenfalls in Randstunden und auf den Abend gedrängt.

Heilpädagogische Schule und Kindergarten

Für die Heilpädagogische Schule und für den Kindergarten ist die Einführung der 5-Tage-Woche problemlos.

Meinung der Lehrkräfte und Inspektoren

Eine grosse Mehrheit der Lehrkräfte und der Inspektoren ist gegen die Einführung der 5-Tage-Woche. Aus der Sicht der Schule gibt es keinen Grund, den Unterricht auf 5 Tage zu beschränken. Nur mit einer vorausgehenden Redimensionierung des Lehrplanes würde die 5-Tage-Woche einen Sinn haben.



Argumente der Befürworter und Stellungnahme von Stadtrat und Schulpflege

Einige Argumente der Initianten bzw. Befürworter der 5-Tage-Woche können kurz wie folgt beantwortet werden:

In anderen Ländern, auch schon in Nachbarkantonen, habe die 5-Tage-Woche bereits Einzug gehalten und sich bewährt. Wo sie eingeführt worden sei, wolle niemand mehr darauf verzichten. Qualitative Einbussen im Unterricht seien nicht festzustellen, die Lernziele würden erreicht.

Es trifft zu, dass an anderen Orten die 5-Tage-Woche praktiziert wird. Die Verhältnisse sind dort jedoch grundlegend anders. Der Unterrichtsstoff und die Stundentafeln sind auf die 5-Tage-Woche ausgerichtet.

Im Kanton Aargau sind der Lehrplan, welcher neu und erst in der Erprobungsphase ist, sowie die Stundentafeln nicht für die 5-Tage-Woche konzipiert worden. Zudem wird an anderen Orten

zum Teil in Tagesschulen und weit mehr mit Blockzeiten unterrichtet.

Eine Ueberbelastung der Kinder könne nicht auf die 5-Tage-Woche zurückgeführt werden. Eine solche hänge nicht davon ab, ob der Schulstoff auf 5 oder auf 6 Tage verteilt werde. Ein klarer Unterbruch am Wochenende wirke stresshemmend und motivierend auf den Wochenanfang.

Die 5-Tage-Woche in der Schule würde dazu führen, dass die Belastung der Schülerinnen und Schüler während der Woche zunehmen würde. Insbesondere die schwächeren und schwächsten Schülerinnen und Schüler würden unter den stundenreichen Schultagen leiden. Das Zusammendrängen des Schulstoffs auf 5 Tage würde sich aber auch zum Nachteil der stärkeren, inter-

essierten Schülerinnen und Schüler auswirken, indem für sie das Wahlfächerangebot eingeschränkt würde.

Insbesondere der Instrumentalunterricht würde bei einer 5-Tage-Woche beeinträchtigt werden, sei es, dass Kinder den Unterricht aus Belastungsgründen aufgeben würden, sei es, dass Musikstunden an die Randzeiten verlegt werden müssten. Es wird bezweifelt, ob die 2 schulfreien Tage über das Wochenende den Schülerinnen und Schülern jeweils die von den Initianten und Befürwortern vorausgesagte Regenerierungsphase bieten würden.

Ein Versuch sollte unbedingt gewagt werden. Die Pro- und Kontra-Argumente seien Theorie; erst die Verwirklichung schaffe Klarheit. Eine Teilnahme am Versuch böte die Chance, eine Entschlackung des Lehrplans vorzunehmen, neue Inhalte aufzu-

greifen und zu verwirklichen, welche durch den Wandel in Gesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft entstanden seien.

Es wird nicht bestritten, dass sich die Gesellschaftsformen gewandelt haben. Für grundlegende Änderungen in der Schule müssten aber die entsprechenden Voraussetzungen geschaffen werden. Wie bereits wiederholt ausgeführt, wird das Abändern des kantonalen Lehrplanes und der Stundentafeln als notwendige Voraussetzung für die 5-Tage-Woche erachtet. Andernfalls würden Versuche auf dem Rücken der Schülerinnen und Schüler gemacht, was nach Ansicht der Behörden nicht verantwortet werden kann. Es fragt sich, ob die 5-Tage-Woche nicht primär wegen der Wünsche der Eltern, nicht aber wegen eines echten Bedürfnisses der Schülerinnen und Schüler eingeführt werden soll.

Empfehlung an die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger




Am 1. März 1993 hat der Einwohnerrat mit 30:15 Stimmen die Volksinitiative für die "Einführung der 5-Tage-Woche an der Volksschule in Aarau" abgelehnt und das Initiativbegehren mit dem Antrag auf Verwerfung der Urnenabstimmung unterstellt.

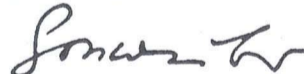
Der Stadtrat beantragt Ihnen, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die Initiative "Einführung der 5-Tage-Woche an der Volksschule in Aarau" abzulehnen.

IM NAMEN DES STADTRATES

DER STADTAMMANN:


Dr. M. Guignard

DER STADTSCHREIBER:


Dr. M. Gossweiler

Nein

**zur 5-Tage-Woche ohne Stundenreduktion
zu noch längeren Schultagen
zur Beeinträchtigung des Musikunterrichtes
und des Schulsports**